



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 36, Nummer 6, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 30. April 2026

Woche 18



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

IMPRESSUM

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Nachruf Hildegard Petter Seite 2
- Stellenausschreibung: Finanzbuchhalter (m/w/d) Seite 3
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16. März 2026 Seite 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25. März 2026 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung – Gemarkung Bresinchen Seite 4
- Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung des Ortsteilbudgets Seite 4
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 5
- Was-Wann-Wo Seite 5

Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne vom 27. März 2026 Seite 8
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 14. April 2026 Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung – Gemarkung Sembten, Kerkwitz und Groß Drewitz Seite 8
- Hauptausschusssitzung am 5. Mai 2026 Seite 8
- Gemeindevertretersitzung am 26. Mai 2026 Seite 8



Nachruf

Die Gubener
Stadtverordnetenversammlung und
Stadtverwaltung nehmen in stiller Trauer
Abschied von

Hildegard Petter

Mit ihr verliert die Stadt Guben eine
Ehrenbürgerin, die die Leichtathletik und
das sportliche Leben in unserer Stadt über
viele Jahrzehnte hinweg mit großem
Engagement, hoher Fachlichkeit und
unermüdlichem persönlichen Einsatz geprägt
hat. Generationen von Kindern und
Jugendlichen hat sie für den Sport begeistert,
gefördert und begleitet.

Ihr Wirken wird uns stets in dankbarer
Erinnerung bleiben.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und
ihren Angehörigen.

Berit Kreisig
Vorsitzende
Stadtverordnetenversammlung

Fred Mahro
Bürgermeister
Stadt Guben

I. Stadt Guben

Stellenausschreibung

Die Städtischen Werke Guben GmbH (SWG) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt und ein kommunaler Dienstleister für die umliegenden Gemeinden sowie die Stadt Guben. Derzeit schreibt die SWG folgende Stelle aus:

- Finanzbuchhalter (m/w/d)

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter: www.guben.de, Rubrik: Aktuell/ Karriere



Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 16. März 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

HA 003/2026

Planungsleistungen nach HOAI LP 4-8 „Verkehrsplanung Außenanlagen für den Bildungscampus“ Altstadt Ost in Guben

Der Hauptausschuss beschließt für die Planungsleistungen LP 4-8 „Verkehrsplanung Außenanlage für den Bildungscampus“ dem Bieter Nr. 1 den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Firma igf mbH, Frankfurt (Oder).

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 13. Sitzung am 25. März 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 015/2026

Neuwahl von zwei Schiedspersonen für die Schiedsstelle 1

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Matthias Melzer und Frau Katrin Noack Gädtke als Schiedspersonen für die Schiedsstelle 1 für eine Wahlperiode von fünf Jahren.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 091/2025/1

Antrag zur Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GuWo – Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Guben weisen den Mehrheitsgesellschafter in der Gesellschafterversammlung der GuWo – Gubener Wohnungsgesellschaft mbH an,

1. sicherzustellen, dass alle Aktivitäten, die direkt oder indirekt mit dem Projekt Revitalisierung City.Quartier „Gubener Dreieck“ in Verbindung stehen, in jeder Sitzung des zuständigen Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Energie (WSBWE) umfassend und inhaltlich detailliert berichtet werden.
2. soweit Gründe des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder sonstige schutzwürdige Interessen einer öffentlichen Berichterstattung entgegenstehen, die entsprechenden Inhalte in derselben Sitzung im nichtöffentlichen Teil des Fachausschusses darzustellen und den Ausschussmitgliedern zugänglich zu machen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	17
Enthaltungen:	0

SVV 018/2026

Beauftragung zur Änderung der Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Ansiedlung von (Zahn-) Ärzten sowie der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Gesundheitsversorgung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Ansiedlung von (Zahn-) Ärzten sowie der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Gesundheitsversorgung“ zu überprüfen und unter Berücksichtigung folgender Punkte fortzuschreiben sowie der Stadtverordnetenversammlung im II. Quartal 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger auf weitere Leistungserbringer der vertragsärztlichen Versorgung gemäß SGB V, insbesondere Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 011/2026

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung des Ortsteilbudgets

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung des Ortsteilbudgets.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 008/2026

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gubener Sozialwerke gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und erteilt dem Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH die Weisung, den Gesellschaftsvertrag zu ändern und unverzüglich die notarielle Beurkundung zu veranlassen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen:

- § 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Eine ausführliche Darstellung kann der Anlage entnommen werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 009/2026

Beschluss zur Aufstellung der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, zur Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ und der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung

1. billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ in der vorliegenden Fassung (vgl. Anlage 1 und Anlage 2) und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;
2. beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den im Stadtgebiet (Anlage 3) dargestellten Bereich – der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen;

3. billigt auf Grundlage des Beschlusses zu Ziffer 2 den Vorentwurf der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung (vgl. Anlage 4 und Anlage 5) und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Anlagen sind Teil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	1

SVV 012/2026

Sanierung Fahrbahn „Schlagsdorf – Kerkwitz“, OT Schlagsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beantragung von Fördermitteln für das Vorhaben „Sanierung Fahrbahn Schlagsdorf – Kerkwitz, OT Schlagsdorf“ beim zuständigen Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) im Rahmen der LEADER-Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) durch die Stadtverwaltung Guben.

Nach Vorlage eines rechtskräftigen Fördermittelbescheides durch das LELF wird die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragt.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 013/2026

Instandsetzung Geh- und Radwege Cottbuser Straße in Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Instandsetzung Geh- und Radweg Cottbuser Straße Bieter Nr. 3 den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Bieter Nr. 3 ist die Firma ULT e. G. aus Guben.

Öffentliche Bekanntmachung – Gemarkung Bresinchen

In der **Stadt Guben, Gemarkung Bresinchen, Flur 1** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Landkreis Spree-Neiße
 FB Kataster und Vermessung
 Vom-Stein-Straße 30
 03050 Cottbus
 Tel. 0355 4991-2100

Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung des Ortsteilbudgets

Gender Erklärung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie für Personenbezeichnungen und personenbezogene Haupt-

wörter die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle weiblichen und anderweitige Geschlechteridentitäten.

Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung des Ortsteilbudgets

vom 29.03.2025

zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung des Ortsteilbudgets vom 25.03.2026

Grundsätze

Gemäß § 46 Absatz 5 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist die Stadt Guben verpflichtet, den Ortsteilen der Stadt eine eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines Ortsteilbudgets zur Verfügung zu stellen. Die Richtlinie zur Verwendung des Ortsteilbudgets dient der Stärkung der Identität der Gubener Ortsteile (OT), zur Vertiefung des Zusammenhaltes der dörflichen Gemeinschaft, zur Verschönerung des Ortsbildes, zur Belebung des Dorflebens, zur Unterstützung von Aktionen und Akteuren. Jeder Ortsteil mit Ortsbeirat erhält ein Ortsteilbudget.

1. Mittelempfänger im Sinn dieser Richtlinie

Mittelempfänger sind folgende Ortsteile:

- Groß Breesen
- Bresinchen
- Kaltenborn
- Deulowitz
- Schlagsdorf

2. Aufteilung des Ortsteilbudgets

Das Ortsteilbudget wird wie folgt unter den Ortsteilen aufgeteilt:

- 2.1 Jeder der oben genannten Ortsteile erhält die im Haushalt festgelegten finanziellen Mittel.
- 2.2 Der Gesamtbetrag des jeweiligen Ortsteilbudgets errechnet sich aus dem festgesetzten Grundbetrag (2.000 € pro Haushaltsjahr) sowie einer Einwohnerpauschale des jeweiligen Ortsteils (5,00 € pro Einwohner pro Haushaltsjahr) zusammen. Die Grundlagen bilden die Einwohnerzahlen (zum Stichtag 30.06. des Vorjahres der Haushaltsplanaufstellung, die Basis bildet das Einwohnermelderegister der Stadt Guben, Veränderungen in der festgelegten Zahl werden erst ab einer Abweichung von mindestens 5 % angepasst).
- 2.3 Die Höhe der benötigten finanziellen Mittel wird im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes für die jeweilig kommenden Jahre berücksichtigt.
- 2.4 Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Der Ortsvorsteher erhält innerhalb von vier Wochen, nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung, eine Mitteilung über die festgesetzte Höhe des Ortsteilbudgets.

3. Beschlussfassung

Über die Verwendung **sollte** in der ersten öffentlichen Ortsbeiratssitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Ortsteilbudget“ mit den Einwohnern gemeinsam diskutiert und entschieden werden. Dazu ist eine Liste mit allen beabsichtigten Veranstaltungen und Maßnahmen für das begonnene Kalenderjahr abzustimmen und zu beschließen. Die Übersicht ist der Stadtverwaltung zur Kenntnisnahme und Bestätigung anhand der Vorgaben dieser Richtlinie vorzulegen. Beschaffungen sind erst nach Freigabe der Verwaltung möglich. Die Erstellung solch einer Übersichtsliste ist freiwillig. Die Übersichtsliste kann jederzeit ergänzt werden.

4. Mittelverwendung

Die Mittel aus dem Ortsteilbudget sollen stets wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Maßnahmen, die nicht in die örtliche und/ oder sachliche Zuständigkeit der Stadt Guben fallen, können aus dem Ortsteilbudget nicht finanziert werden. Weiterhin bleiben haushaltsrechtliche Regelungen der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg von dieser Richtlinie unberührt.

Bei dem Einsatz der Mittel aus dem Ortsteilbudget gelten folgende Regelungen:

- 4.1 Dem Ortsbeirat obliegt die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über das Ortsteilbudget.
- 4.2 Die Förderung von privaten Interessen und Initiativen ist nicht zulässig.
- 4.3 Politische Vereinigungen dürfen finanziell nicht unterstützt werden.
- 4.4 Stellt die Stadt Guben eine nicht zweckentsprechende Mittelverwendung fest, sind die finanziellen Mittel zurückzuerstatten.
- 4.5 Anschaffungen und kleinere Maßnahmen, dürfen bis 500,00 € (netto) vom Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter selbstständig getätigt werden (Quittungen und Kassenzettel ausreichend). Voraussetzung ist, dass diese der Verwaltung zwingend im Rahmen von Punkt 3 vorgelegt bzw. angezeigt werden **müssen**.
- 4.6 Sämtliche Anschaffungen und Maßnahmen über 500,00 € (netto) müssen vorab bei der zuständigen Stelle für Ortsteile **schriftlich (formloses Anschreiben)** unter Zufügung von drei Angeboten beantragt werden.
- 4.7 Anschaffungen und Maßnahmen über 1.000 € (netto) müssen von der Stadt Guben vergaberechtlich geprüft und ggf. ausgeschrieben werden.
- 4.8 Aus der Umsetzung von Maßnahmen/ Anschaffungen resultierende Folgekosten, wie zum Beispiel Bewirtschaftungs- und Betriebskosten sind in den Folgejahren dem Ortsteilbudget zuzurechnen und mindern den zur Verfügung stehenden Betrag für die Folgejahre entsprechend. Diese müssen daher vorher ermittelt und einkalkuliert werden.
- 4.9 Alle Anschaffungen und Maßnahmen müssen der Stärkung des Ortsteils dienen und allen Einwohnern des Ortsteils zur Verfügung stehen.
- 4.10 Die aktuelle Höhe aller Budgets kann regelmäßig bei der zuständigen Stelle für Ortsteile abgefragt werden.

Das Ortsteilbudget wird ausschließlich für nachfolgende Punkte bzw. Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- Bauliche Anlagen, Geräte und Ausstattungen, die der Heimatpflege, Heimatgeschichte oder der Traditionspflege des Ortsteils dienen.
- Bauliche Anlagen, Geräte und Ausstattungen, die zur Belebung des kulturellen, künstlerischen und sportlichen Angebotes des Ortsteils beitragen.
- Kleinstreparaturen und Instandsetzungen der in den Ortsteilen vorhandenen kommunalen Infrastruktur wie z.B. Wege, Plätze, Grünanlagen, Gebäude, bauliche Anlagen, Geräte und Ausstattungen, die sich im kommunalen Eigentum befinden.
- Bepflanzungen zur Ortsbildverschönerung.
- Getränke und Speisen sind nur im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und zu **maximal 15%** anrechenbar, bezogen auf die Höhe der Maßnahme.
- Repräsentationskosten (Gratulationen zu Jubiläen, Geburten und sonstigen Ehrungen) können ebenfalls aus dem Ortsteilbudget gedeckt werden.
- Für öffentliche Veranstaltungen im Ortsteil.

Das Ortsteilbudget wird **nicht** für nachfolgende Punkte bzw. Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- Glücksspiel
- Abrechnung von Eigenleistungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen haben keinen abschließenden Charakter, sondern verstehen sich als Aufzählung von Beispielen, wobei bei allen Maßnahmen der ortsteilprägende Grundgedanke immer Beachtung finden **muss**.

Alle Anschaffungen und Beschaffungen aus dem Ortsteilbudget sind Eigentum der Stadt Guben.

Vor der Beauftragung Dritter oder einer Bestellung muss zwingend geprüft werden, ob im Budget des Ortsbeirates noch genügend finanzielle Mittel vorhanden sind.

5. Mittelübertragung

- 5.1 Eine Mittelübertragung von finanziellen Restmitteln in das nächste Haushaltsjahr ist ganz oder teilweise möglich.

Einer gesonderten Antragsstellung durch den Ortsteil bedarf es nicht.

- 5.2 Die Ortsteile können sich mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Anteil des Ortsteilbudgets gegenseitig unterstützen. Hierfür sind Beschlüsse der beteiligten Ortsbeiräte notwendig. Der Ortsbeirat, der seine Mittel ganz oder teilweise an einen anderen Ortsteil abtreten möchte, muss über **die Höhe der Summe** und den **Zeitpunkt der Auszahlung** einen Beschluss fassen. Der Ortsbeirat, der die Mittel in Anspruch nehmen möchte, beschließt über die zweckentsprechende Annahme der Mittel und über den Ausgleich im Folgejahr. Der Austausch **sollte** sich aber in der Regel innerhalb des folgenden Haushaltsjahres wieder ausgleichen.

6. Abrechnung

Verauslagte Eigenmittel der Ortsteile werden grundsätzlich nur nach Vorlage von originalen Quittungs- oder Rechnungsbelegen, sowie eines Zahlungsbelegs, den Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter und unter Einhaltung dieser Richtlinie unbar erstattet. Die Quittungs- oder Rechnungsbelege, die auf Vereine ausgestellt werden, sind nicht erstattungsfähig.

Alle Maßnahmen, Veranstaltungen und Anschaffungen sind **bis spätestens 20.12.** eines jeden Haushaltsjahres abzurechnen.

Die zahlungsbegründenden originalen Unterlagen (Rechnungen, Quittungen und Zahlungsbelege) sind bei der zuständigen Stelle vorzulegen.

Abrechnungs- und auftragsbefugt sind ausschließlich der Ortsvorsteher sowie dessen Stellvertreter.

7. Schlussbestimmungen

Der Vollzug und die Prüfung der Einhaltung der Richtlinie obliegt dem Bürgermeister und der zuständigen Stelle in der Verwaltung.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie für die Stadt Guben zur Verwendung des Ortsteilbudgets tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses, Gasstraße 4, statt.

06.05.2026,	Stadtverordnetenversammlung
17:00 Uhr	
18.05.2026,	Rechnungsprüfungsausschuss
16:00 Uhr	
03.06.2026,	Ausschuss Haushalt und Vergabe
16:00 Uhr	
04.06.2026,	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
16:00 Uhr	
10.06.2026,	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
16:30 Uhr	
11.06.2026,	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
16:00 Uhr	
15.06.2026,	Hauptausschuss
16:00 Uhr	

*Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.
(Stand bei Redaktionsschluss)*



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561/6871-0,
Service-Hotline: 03561/6871-2000,
E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 14:00 Uhr (außer Melde- und Wohngeldstelle)

Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

(in jeder geraden Kalenderwoche)

Der Bereich Meldewesen im Service-Center der Stadt Guben ist für den Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet**. Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder auch online vereinbaren.

Alle anderen Bereiche sind weiterhin regulär geöffnet.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt.

Einige Ensembles können auch ohne Hauptfach besucht werden, beispielsweise der Singekreis. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte melden Sie sich über unsere Internetseite unverbindlich an oder richten Sie Ihre Anfrage an musikschule@guben.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 03561/6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben
www.musikschuleguben.com

Stadtbibliothek

Gasstraße 6, Tel. 03561/6871-2300, E-Mail: bibo@guben.de, www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetabeitsplätze, gemütliche Leseecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 03561/6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatmuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5. Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum.

Städtisches Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: 03561/3570,
E-Mail: freizeitbad@guben.de,

Einschränkungen durch Sport- und Fitnesskurse sowie Schulschwimmen können Sie online unter: <https://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/freizeitbad> nachlesen

Öffnungszeiten:

Am Samstag, 9. Mai 2026, öffnet das Freizeitbad erst ab 14:00 Uhr

Montag	13:00 - 15:00 Uhr – nur Seniorenschwimmen
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr

Kursangebote

- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenschwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

Bitte informieren Sie sich im Freizeitbad oder im Internet (<https://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/freizeitbad>) über die aktuellen Kurszeiten.

Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60°C und Finnische Sauna ab 80°C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80°C

Montag	13:00 - 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr nur Frauensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561/559-5107
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561/3867,
E-Mail: ti-guben@t-online.de, www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

- Juni bis August: Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- **Mai und September:** Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Oktober bis April (außer Dezember): Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Dezember (01.12. - 23.12.): Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Kulturzentrum Obersprucke

Friedrich-Schiller-Straße 16c,

E-Mail: kanig.m@guben.de, 03561/6871-1043

Das Kulturzentrum Obersprucke kann privat oder für Ver-

einszwecke angemietet werden. Modern eingerichtete Räume, eine ausgestattete Küche, ein Barbereich sowie ein Behinderten-WC stehen zur Verfügung.

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561/431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben

Geschäftsstelle der Gesundheitskoordination „Naëmi“ im Gesundheitszentrum GRUNWALD, Śląska-Straße 35B, 66-620 Gubin
Sprechzeiten: Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr,
Tel.: 0048/517401115 (während der Sprechzeiten)
E-Mail: naemiplus@naemi-wilke-stift.de
Hier erhalten sowohl deutsche als auch polnische Bürger eine kostenlose Beratung zu den aktuellen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Für alle Fragen rund um das Thema „Pflege“ stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Die Beratung ist neutral, unabhängig und kostenlos.



- **Familienzentrum, Goethestraße 93:**
 - 05.05.2026, 13:00 - 15:00 Uhr
 - 12.05.2026, 13:00 - 15:00 Uhr
 - 19.05.2026, 13:00 - 15:00 Uhr
- **Diakoniekrankenhaus Naëmi Wilke Guben „Haus Elisabeth“, Wilkestraße 14:**
 - 07.05.2026, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 - 14.05.2026, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 - 21.05.2026, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 - 28.05.2026, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Anmeldungen zu den Terminen können unter folgenden Telefonnummern oder per E-Mail erfolgen: 03562/6933-22, 03562/6933-23, 03562/6933-24, forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlich rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561/6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
- Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561/686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe

amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Landkreis Spree-Neiße



Wir bieten:

- Kostenfreie, anonyme Beratung zu persönlichen Themen, insbesondere zu seelischen Problemen, Krisen und Erkrankungen
- Die Chance zur Überwindung von Einsamkeit und Isolation
- Teilnahme an Gruppennachmittagen z.B. gemeinsame Gespräche, Entspannungsangebote und Kreativangebote
- Unterstützung in der Tagesstruktur
- Online-Beratung in der Rubrik: Behinderung und psychische Beeinträchtigung www.caritas.de/onlineberatung

Caritas-Dienststelle Guben

- Berliner Straße 15/16, 03172 Guben
- Öffnungszeiten: Montag: 10:00 - 15:00 Uhr und Donnerstag: 10:00 - 16:00 Uhr
- Tel.: 03561/548757
- E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Ambulanter Betreuungsdienst

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur sozialen Teilhabe
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Erziehung
- Angebote zur Unterstützung im Alltag nach SGB XI

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

„Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561/403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: 03562/69353000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Angebote im Haus der Familie Guben e.V.

Goethestraße 93, 03172 Guben



Montag bis Freitag nach Angebot: Eltern-Kind-Gruppe Children Center „Bunte Vielfalt“ und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Alle Angebote bitte mit kurzer Voranmeldung unter 03561/6851-0

Montag

- Frauenclub, 15:00 - 17:00 Uhr – Rolle der Frau in der Familie und der Gesellschaft
- Digitaler Zirkus, 16:30 - 17:30 Uhr – Angebot für Menschen im digitalen Leben

Dienstag & Mittwoch

- Frühstücksdinner & Frühstücksblues für Generation 50+ – 10:00 - 12:00 Uhr, Mischung aus Genuss & inspirierender Gesprächskultur

Dienstag

- Deutsch-polnische Kreativakademie: 16:00 - 18:00 Uhr, auf den Spuren der kreativen Entdeckung: Kunst, Bewegung und vieles mehr, ein Angebot für Grundschulkindern und interessierte Eltern

Mittwoch

- Familiensprechstunde sowie psychologische Beratung – nach Vereinbarung
- Willkommen in Deutschland: 14:30 - 16:00 Uhr – Das Leben in Deutschland einfach erklärt und Austausch
- Töpfern: 15:00 - 17:00 Uhr für Kinder und Begleitpersonen

Donnerstag

- Pädagogische Beratung im Rahmen frühe Hilfen, nach Vereinbarung

Freitag

- Familienfrühstück: 9:30 - 11:30 Uhr – Austausch von Eltern bei einem leckeren Frühstück, Aktivitäten unter fachlicher Begleitung

Zusatzangebote täglich nach Absprache:

- Mobilitätsdienst im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort“
- Lernstübchen – Unterstützung von SchülerInnen beim Lernen
- Allgemeine niederschwellige Beratung
- Büchertauschschrank
- Nachmittagsangebote für Jugendliche
- Offener Spielplatz und Multifunktionsfeld
- Freiwilligenagentur

II. Gemeinde Schenkendöbern

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne

Am Freitag, dem 27. März 2026, fand um 19:00 Uhr im „Haus der Generationen“, Ortsteil Grano, Schulweg, 03172 Schenkendöbern, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne statt, in der folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Tagesordnungspunkt 11

Wahl der neuen Rechnungsprüfer

Tagesordnungspunkt 12

Beschluss zur Jagdpachtverlängerung um 12 Jahre

Tagesordnungspunkt 13

Wahl der neuen Schriftführer

Tagesordnungspunkt 14

Höhe der Auskehrung für 2026/2027

Tagesordnungspunkt 15

Anschaffung eines neuen Laptops

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat am 14. April 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 005/2026

Zuschüsse 2026 zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e.V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die geplanten Zuschüsse 2026 zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e.V. – kulturelle und sportliche Veranstaltungen – nach beiliegender Vorschlagsliste des Ausschusses Soziales, Kita, Schule zu verteilen.

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 007/2026

Benennung von weiteren Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern benennt als weitere Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Schenkendöbern

Emma Kolzke

und

Florian Fitzner

Ja-Stimmen

15

Nein-Stimmen

0

Enthaltungen

0

gez. Ralph Homeister

Bürgermeister

gez. Hanni Dillan

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Öffentliche Bekanntmachung – Gemarkung Sembten

In der **Gemeinde Schenkendöbern Gemarkung Sembten – Fluren 1 und 2, Kerkwitz – Fluren 1 bis 3 und Groß Drewitz – Fluren 4 bis 7**

wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Vom-Stein-Straße 30

03050 Cottbus

Tel. 0355 4991-2100

Sitzung der Gemeindevertretung

5. Mai 2026

18:00 Uhr – Hauptausschuss

Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungssaal

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Sitzung der Gemeindevertretung

26. Mai 2026

18:00 Uhr – Gemeindevertretersitzung

Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungssaal

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.